

**Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser/Bernhard Hess): Phase 2 im Museumsquartier. Wegweisende – und womöglich teure – Entscheidungen stehen bevor. Will die Stadt die «Brache» im Museumsgarten, u.E. wichtiger Grünraum für einen Neubau des alpinen Museums überbauen oder sollte dieser Neubau eventuell doch nicht besser im alpinen Raum erstellt werden, dies zumal der bisherige Standort den Museumsverantwortlichen nicht mehr passt? Mit welchem Kostenbeitrag darf das Alpine Museum rechnen. Ist ein grosses Popup im Kirchenfeldquartier mit seinem Wirtschaftsservitut überhaupt zulässig?**

Der Gemeinderat wird höflich um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Will die Stadt die «Brache» im Museumsgarten, u.E. wichtiger Grünraum für einen Neubau des alpinen Museums überbauen oder sollte dieser Neubau eventuell nicht doch besser im alpinen Raum erstellt werden, wenn der bisherige Standort den Museumsverantwortlichen nicht mehr passt?
2. Was spricht für die Überbauung der Brache für den Neubau des Alpinen Museums? Was dagegen?
3. Mit welchem Kostenbeitrag kann das Alpine Museum angesichts der klammen -Stadtfinanzen bei einem Neubau in Bern rechnen?
4. Ist angesichts des bestehenden Wirtschaftsservitut im Kirchenfeld (Verbot des Betriebes von Wirtschaften im Wohnquartier) der betreib eines gossen Popups im Museumsgarten zulässig? Wenn ja, wieso? Wenn nein, was werden für Konsequenzen gezogen?

Es sei zur Begründung vorab auf die nachstehenden Auszüge aus den Berner Medien vom 19.2.2024<sup>1</sup> verwiesen. Vorstand Beat Hächler läutet die Phase 2 im Museumsquartier ein. Wegweisende – und womöglich teure – Entscheidungen stehen aber noch bevor. Ebenfalls in diesem Jahr sollen die Weichen für einen Neubau fürs Alpine Museum gestellt werden. Weil das Museum am heutigen Standort zu wenig Platz hat und nicht ausbauen kann, möchte man am Rand des Museumsgartens bauen. «Wir werden dieses Jahr beziffern können, was das kosten würde», sagt Beat Hächler. Beide Bauprojekte sind noch in der Schwebe, aber für die räumliche Umsetzung des Museumsquartiers zentral. Sicher ist hingegen, dass im Museumsgarten diesen Sommer ein Pop-up-Gastroangebot entstehen soll. Die Fragesteller sind skeptisch, ob dieses Popup im Kirchenfeldquartier aus rechtlichen Gründen bewilligungsfähig ist (Servitute).

Bern, 29. Februar 2024

*Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Thomas Glauser, Bernhard Hess*

*Mitunterzeichnende: -*

---

<sup>1</sup> <https://www.bernerzeitung.ch/kulturpolitik-das-berner-museumsquartier-wartet-auf-investitionen-354209710292>

## **Antwort des Gemeinderats**

### *Zu Frage 1:*

Die Stadt Bern ist nicht Besitzerin der Freifläche zwischen den Museen. Sie besteht aus verschiedenen Parzellen, die im Eigentum der Stiftung Bernisches Historisches Museum, der Burgergemeinde und der Schweizerischen Stiftung für Post und Telekommunikation sind. Wie diese Freifläche zukünftig genutzt werden soll, wird gemeinsam mit der Burgergemeinde Bern, dem Kanton Bern und den strategischen Organen der verschiedenen Museen diskutiert.

Das Alpine Museum Schweiz (Alps) prüft aktuell die Option eines Neubaus. Eine Möglichkeit ist die Platzierung am Rande des Museumsgartens. Diese Überlegungen werden in die obgenannten Diskussionen einbezogen. Der Gemeinderat weist darauf hin, dass die «Brache» durch Auflösung von Parkplätzen entstand und der Museumsgarten erst angelegt werden muss.

### *Zu Frage 2:*

Die Freifläche würde genügend Raum für Alps und Museumsgarten bieten. Eine Konzentration der Museen um den Museumsgarten entspricht der Idee des Museumsquartiers.

### *Zu Frage 3:*

Das von einer öffentlich-rechtlichen Stiftung getragene Museum wird massgeblich von der Eigenschaft und vom Kanton Bern unterstützt. Die Stadt Bern hat keinen Einsitz im Stiftungsrat und keinen Leistungsvertrag mit dem Museum.

### *Zu Frage 4:*

Das geplante Pop Up im Museumsgarten befindet sich auf Privatboden, weshalb die Stadt Bern keine Bewilligung für die Benützung von öffentlichem Grund erteilt. Für das Erteilen der gastgewerblichen Einzelbewilligung ist die Regierungstatthalterin zuständig.

Bern, 27. März 2024

Der Gemeinderat